

ZBB 2007, 512

BGB § 308 Nr. 4, § 801

Zur Wirksamkeit einer Zinsklausel in AGB eines Vorsorgesparplans und zur Frage der Verjährung von Ansprüchen auf Zinsen aus einem Sparvertrag

AG Koblenz, Urt. v. 15.06.2007 – 161 C 3970/06 (rechtskräftig), WM 2007, 2057

Leitsätze:

1. Die in AGB eines Vorsorgesparplans enthaltene Klausel „Das Sparguthaben wird mit dem jeweils im Preisaushang genannten Zinssatz verzinst“ verstößt gegen § 308 Nr. 4 BGB.
2. Ansprüche auf Zinsen aus einem Sparvertrag verjährten nach § 801 BGB.